

## MERKBLATT FÜR VERSICHERTE

# Frühzeitig in Pension – mit dem branchenspezifischen Vorruhestandsmodell

In der Baubranche können Sie mit dem Vorruhestandsmodell unter gewissen Voraussetzungen frühzeitig mit Arbeiten aufhören und erhalten Überbrückungsleistungen. Wie funktioniert das? Sie erhalten bis zum ordentlichen Pensionierungsalter von 65 Jahren eine Überbrückungsrente von einer Trägerstiftung der Berufsbranche (Vorruhestandstiftung). Gleichzeitig überweist die Vorruhestandstiftung Beiträge an Ihre Vorsorgeeinrichtung. Diese Beiträge werden Ihrem Altersguthaben gutgeschrieben. Wenn Sie das ordentliche Pensionierungsalter von 65 Jahren erreichen, können Sie sich entscheiden: Entweder Sie erhalten Ihr Guthaben als Rente oder als einmalige Auszahlung («Kapitalbezug»).

→ Sie überlegen sich, frühzeitig mit dem Arbeiten aufzuhören, und möchten branchenspezifische Überbrückungsrente beantragen? Informieren Sie sich rechtzeitig bei der jeweiligen branchenspezifischen Vorruhestandstiftung.

## Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich vor 65 aufhöre zu arbeiten?

- Falls Sie Anspruch auf branchenspezifische Überbrückungsleistung haben, können Sie den Verbleib als Einzelmitglied in Ihrer Vorsorgeeinrichtung beantragen: Mit dem Formular «Austrittsmeldung und Anmeldung für den Vorruhestand» kann der Austritt durch den bisherigen Arbeitgeber gemeldet und gleichzeitig der Verbleib als Einzelmitglied in der Vorsorgeeinrichtung beantragt werden, max. solange Sie die Überbrückungsrente der Vorruhestandstiftung erhalten. In diesem Fall werden die von der Vorruhestandstiftung überwiesenen Altersgutschriften Ihrem Altersguthaben gutgeschrieben.
- Sie lassen sich vorzeitig pensionieren und beziehen Ihre Altersleistung aus Ihrer Vorsorgeeinrichtung: Die Meldung muss als vorzeitige Pensionierung erfolgen. Die Altersrente wird mit einem reduzierten Umwandlungssatz gerechnet (ohne allfällige Altersgutschriften der Vorruhestandstiftung).
- Sie hören auf zu arbeiten und wünschen, dass Ihr angespartes Altersguthaben an eine Freizügigkeitseinrichtung übertragen wird: Ihr bisheriger Arbeitgeber meldet den Austritt aus dem Unternehmen bzw. aus der Vorsorgeeinrichtung. Das angespartes Altersguthaben wird an die von Ihnen angegebene Freizügigkeitseinrichtung überwiesen (ohne allfällige Altersgutschriften der Vorruhestandstiftung).



## Woher weiss ich, ob ich Anspruch auf Leistungen der Vorruhestandsstiftung habe?

Wenden Sie sich an die zuständige Vorruhestandsstiftung oder an Ihren Arbeitgeber.

## Was geschieht mit meinem bisher angesparten Altersguthaben, wenn ich Leistungen einer Vorruhestandsstiftung beziehe?

Sie können als Einzelmitglied in Ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtung verbleiben. Wichtige Voraussetzung ist, dass mit der Vorruhestandsstiftung eine Zusammenarbeitsvereinbarung besteht. Das bisher angesparte Altersguthaben wird weiter von Ihrer Vorsorgeeinrichtung verwaltet und die von der Vorruhestandsstiftung überwiesene Altersgutschriften werden dem überobligatorischen Altersguthaben zugefügt. Die Altersgutschriften richten sich nach den Bestimmungen der branchenspezifischen Vorruhestandsstiftung.

## Was sind die Voraussetzungen, damit ich in eine Vorruhestandslösung übertreten und das bisher angesparte Altersguthaben bei meiner Vorsorgeeinrichtung belassen kann?

- Sie arbeiten bei einer Firma, die ihre Vorsorgelösung bei der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft (Sammelstiftung BVG) oder bei der Allianz Pension Invest – Teilautonome Sammelstiftung für berufliche Vorsorge (API) hat.
- Sie haben Anspruch auf Vorruhestandsleistungen der Vorruhestandsstiftung (Überbrückungsrente und/oder allfällige Altersgutschriften).
- Zwischen der Sammelstiftung BVG bzw. API und der Vorruhestandsstiftung besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung.

## Mit welchen Vorruhestandsstiftungen haben die Sammelstiftung BVG und API eine Zusammenarbeitsvereinbarung?

- Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR)
- Stiftung Vorruhestandsmodell Maler-Gipser
- Stiftung Vorruhestandsmodell Gebäudehülle
- Stiftung RESOR
- Stiftung RETAVAL

## Wie kann ich den Verbleib in meiner Vorsorgeeinrichtung beantragen?

Mit dem Formular «Austrittsmeldung und Anmeldung für den Vorruhestand» können Sie den Übertritt in die Vorruhestandslösung beantragen und gleichzeitig den Austritt aus dem Unternehmen melden. Legen Sie unbedingt auch die Bestätigung der Vorruhestandsstiftung bezüglich des Anspruchs auf Vorruhestandsleistungen bei.

Sie hören nicht ganz auf zu arbeiten, Sie reduzieren das Arbeitspensum und erhalten trotzdem Überbrückungsleistungen von der Vorruhestandsstiftung? In diesem Fall bleiben Sie weiterhin mit dem BVG-pflichtigen Lohn in der Vorsorgelösung Ihres Arbeitgebers versichert. Sie verbleiben somit nicht als Einzelmitglied in Ihrer Vorsorgeeinrichtung und es muss kein Formular eingereicht werden.

## Welche Leistungen sind beim Verbleib als Einzelmitglied in meiner Vorsorgeeinrichtung vorgesehen?

### Alter

- Das Altersguthaben wird längstens bis zur ordentlichen Pensionierung verwaltet.
- Die von der Vorruhestandsstiftung überwiesenen Altersgutschriften werden dem überobligatorischen Altersguthaben gutgeschrieben.
- Bei Pensionierung kann zwischen Altersrente oder Alterskapital gewählt werden.

### Tod

- Bei Tod vor der Pensionierung wird das im Todeszeitpunkt vorhandene Altersguthaben ausbezahlt.

### Invalidität

- Invalidenleistungen sind keine versichert.

## Sind Beiträge während der Einzelmitgliedschaft geschuldet?

Es sind lediglich Verwaltungskosten geschuldet. Diese Verwaltungskosten werden jedoch von der Vorruhestandsstiftung bezahlt. Die allfällige Weiterbelastung dieser Kosten sind im Reglement der Vorruhestandsstiftung und der Vorsorgeeinrichtung geregelt.